

Deutscher Bundestag 2. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode Die Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 31. Sitzung am 19. März 2015 beschlossen:

Beweisbeschluss 18 (27) 71

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/1948) indem

das Bundeskriminalamt

um schriftliche Beantwortung **folgender Fragen** gegenüber dem Untersuchungsausschuss ersucht wird gemäß § 18 Absatz 4 PUAG über den Bundesminister des Innern:

- Wurde(n) dem Beamten "X" in seiner Dienstzeit ein oder mehrere dienstliche(r) mobile(r) PC (z. B. Laptop, Notebook) und sonstige Speichermedien (z. B. Stick, Festplatte) zur Verfügung gestellt und wenn ja:
 - a. Wann zuletzt ausgehändigt? Quittung darüber vorhanden?
 - b. Marke, Modell, mit mobilem Internet/VPN zum BKA? Gerätenummer?
 - c. Gerätschaft auf Dienstreisen verwendet? Konnte Gerätschaft zu Hause verwendet werden? Durfte Gerätschaft nach den dienstlichen Vorschriften zu Hause verwendet werden ("Homework" zulässig)?
 - d. Wann von wem dem Dienstherrn zurückgegeben? Quittung darüber vorhanden?
- 2. Falls dem Beamten "X" zu 1. benannte Gerätschaft zur Verfügung stand:
 - 2.1 Wo befand sich diese
 - a. vor dem 13. April 2012?
 - b. ab 13. April 2012 bis zum 26. April 2012?
 - 2.2 Wo befindet sich diese heute?

Dr. Eva Högl, MdB